

Motion von Thomas Lötscher betreffend "Verwendung der LSVA-Einnahmen" vom 12. Juni 2008

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, sowie 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 12. Juni 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche es ermöglicht, die Beiträge des Bundes aus der LSVA auch für den Strassenbau und dort insbesondere für Massnahmen zur Reduktion der externen Kosten des Verkehrs einzusetzen. Namentlich geht es um die Bereiche Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt.

## Begründung:

Die LSVA-Einnahmen werden aus dem Strassenverkehr generiert, weshalb es sinnvoll ist, sie auch für den Strassenverkehr einzusetzen. Art. 19 des Bundesgesetzes über eine Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe verlangt eine Verwendung durch die Kantone "vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr".

In seiner Antwort auf die Motion der SVP (Vorlage Nr. 1545.2 - 12722) teilt der Regierungsrat diese externen Kosten in die Bereiche Unfälle, Lärm, Gesundheit und Umwelt ein. Darauf abgestützt wäre beispielsweise die Bildung eines Separatfonds für flankierende Massnahmen denkbar, der durch die LSVA-Einnahmen geäufnet wird. Daraus werden dann bei kommenden Strassenbauprojekten Massnahmen zur Reduktion der externen Kosten des Verkehrs (mit-)finanziert. Der Kanton Zug betreibt für entsprechende Massnahmen einen grossen und teuren Aufwand, der aber auch sinnvoll ist. Allein bei der Tangente Zug-Baar sind Lärmschutzwälle (Lärm, Gesundheit), separate Wege und Überführungen für Fussgänger und Radfahrer (Sicherheit), grössere konstruktive Anforderungen im Tunnelbau (Sicherheit) und Renaturierungen von Gewässern (Umwelt) vorgesehen.

Der Kanton Zug steht vor grossen verkehrstechnischen Projekten, welche die Spezialrechnung Strassenbau zeitweilig defizitär werden lassen könnten. Grundsätzlich ist dies kein Problem, wie die Regierung bereits ausführte. Allerdings könnte mit einer finanziellen Entlastung durch die LSVA-Beiträge der Handlungsspielraum erhöht werden und beispielsweise der Stadttunnel früher realisiert werden, was wiederum die Stadtbevölkerung von Lärm und Stau entlasten würde – ebenfalls externe Kosten, für deren Abgeltung die LSVA-Beiträge gerechnet sind.

1690.1 - 12775 Seite 2/2

## Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Abächerli Fredy, Menzingen

Abt Daniel, Baar

Aeschbacher Manuel, Cham

Brändle Thomas, Unterägeri

Camenisch Philippe, Zug

Diehm Peter, Cham

Dübendorfer Christen Maja, Baar

Grunder Daniel, Baar

Hächler Thiemo, Oberägeri

Helfenstein Georg, Cham

Hotz Silvan, Baar

Ingold Gabriela, Unterägeri

Iten Albert C., Zug

Künzli Silvia, Baar

Landtwing Alice, Zug

Nussbaumer Karl, Menzingen

Pezzatti Bruno, Menzingen

Robadey Heidi, Unterägeri

Scheidegger Markus, Risch

Schenker Mélanie, Cham

Schleiss Stephan, Steinhausen

Schmid Moritz, Walchwil

Stadlin Karin Julia, Risch

Strub Barbara, Oberägeri

Thalmann Silvia, Zug

Töndury Regula, Zug

Villiger Thomas, Hünenberg

Villiger Werner, Zug

Winter Leonie, Hünenberg